



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Bioenergie Boberg GmbH & Co. KG

Standort

Pillenbrucher Straße 22 in 32108 Bad Salzuflen

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

22.11.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 12 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Stunden

Gesamtdauer: 19,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage in den Bereichen Wasserwirtschaft und Immissionsschutz



Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 17.07.2014 mit dem Aktenzeichen 766-0022/14/8.6.3.2

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Nicht fristgerechte Durchführung der Prüfung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
2. Es fehlt eine Anlagendokumentation gemäß § 43 AwSV. Diese ist zu erstellen und der Behörde vorzulegen.
3. Für die Vorgrube fehlt ein AwSV-gerecht ausgeführter Abfüllplatz.
4. Einsatz von Schlammweimern oder ähnliches bei den Einläufen im Bereich des Fahrsilos, da diese ziemlich stark zugesetzt waren.
5. Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Verhinderung des Eintrags von Gärresten im Havariefall nach außen über die Entwässerungsleitungen. Dabei kann auch auf das Havariekonzept aus den Antragsunterlagen zur letzten BIm-SchG-Genehmigung zurückgegriffen werden.
6. Die zweite Einleitungsstelle von den Flächen, die über das Regenklärbecken, in den Straßenseitengraben entwässern ist wasserrechtlich bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.
7. Führen eines Betriebstagebuchs

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festge-setzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]



Datum der Veröffentlichung: 11. Februar 2020

Seite 3 von 3

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben